

Ausschuss für Kultur und Medien

74. Sitzung, 4. März 2009 - Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise für die Kultur in Deutschland

Dr. Wilhelm Krull, Vorstandsvorsitzender Bundesverband Deutscher Stiftungen e.V.

Allgemeine Hinweise

Der Bundesverband Deutscher Stiftungen erfasst Zahlen, Daten und Fakten zum deutschen Stiftungswesen seit Beginn der 1990er Jahre. Anders als in Amerika existiert keine Verpflichtung zur Veröffentlichung, es obliegt dem Stifter, welche Zahlen veröffentlicht werden sollen. Die Datenbasis, auf die der Bundesverband Deutscher Stiftungen zugreift, wird neben eigenen Recherchen durch umfangreiche Befragungen (Vollerhebung) erarbeitet.

1. Welche direkten oder indirekten Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf den Kulturbereich beobachten Sie derzeit? Welche Auswirkungen erwarten Sie mittel- und langfristig?

Zunächst einige allgemeine Zahlen & Fakten zum Stiftungswesen und insbesondere Kunst- und Kulturstiftungen (Grundlage: Verzeichnis Deutscher Stiftungen, 2008). Derzeit gibt es in Deutschland 16.406 rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts. Das Kapitalvolumen der Stiftungen aller Rechtsformen schätzt der Bundesverband Deutscher Stiftungen auf rund 100 Milliarden Euro. In den vergangenen neun Jahren wurden mehr Stiftungen errichtet als in der 51-jährigen Geschichte der Bundesrepublik zuvor. Deutschland wird immer mehr zum Stiftungsland. Traditionell widmen sich Stiftungen vor allem sozialen Zwecken. Den Stiftungszweck Kunst und Kultur führen 29 Prozent der bestehenden Stiftungen in ihrer Satzung und widmen sich ihm anteilig zu 14,7 Prozent. Letzterer Wert berücksichtigt, dass eine Stiftung auf mehreren Gebieten tätig sein kann. Etwa ebenso stark engagieren sich Stiftungen in Bildung und Erziehung (zu 15,1 Prozent). Es folgen Wissenschaft und Forschung (zu 13 Prozent) sowie der Umweltschutz (zu 3,7 Prozent). Während sich zwischen 1951 und 1960 lediglich neun Prozent der Neugründungen anteilig der Kunst und Kultur widmeten, waren es zwischen 2001 und 2007 schon 17 Prozent; zwischen den Jahren 1991 und 2000 sogar 20 Prozent. Im Bundesländervergleich führen Sachsen (die Stiftungen hier widmen sich zu 25 Prozent kulturellen Zwecken), Thüringen (zu 21 Prozent) sowie Brandenburg und Rheinland-Pfalz (zu jeweils 19 Prozent). Am wenigsten sind Stiftungen im Bereich von Kunst und Kultur – rein prozentual betrachtet – in Hamburg (zu 11 Prozent) und Sachsen-Anhalt (zu 12 Prozent) tätig.

Durch die Finanzkrise, dies hat eine informelle Umfrage unter den größten Stiftungen ergeben, agieren viele Stiftungen vorsichtiger. Einige haben rechtzeitig den Aktienanteil im Depot gesenkt und so größere Vermögensverluste abgewendet. Viele reduzieren dennoch im laufenden und im kommenden Jahr ihre Ausschüttungen. Die bereits zugesagten Projekte – oftmals mit einer Laufzeit von 1 bis 3 Jahren - sind davon nicht betroffen. Bei Neuanträgen wird zum Beispiel bei einer Stiftung darauf geschaut, welche Laufzeiten die geplanten Projekte haben und ob sich die Stiftung in der derzeitigen Krisensituation auf diese Laufzeiten festlegen will. Operativ tätige Stiftungen haben zudem die Möglichkeit, bei eigenen Projekten das Geld, das vorgesehen war, über größere Zeiträume zu strecken.

Eine große Stiftung, die sich zu jeweils einem Drittel Sozialem und Kultur widmet, sagt uns, dass sie sich bei kleineren Kulturprojekten sogar noch etwas mehr engagieren will; bei Großkulturprojekten könnten hingegen die Fördersummen sinken, nicht aber die Anzahl der geförderten Projekte.

Die Situation für das Jahr 2009 scheint solide, Kooperationen sind langfristig verabredet. Auswirkungen werden erst für die Jahre 2010 und 2011 erwartet. Die Zahl der Förderanträge könnte ansteigen, dafür gibt es erste – aber nicht empirisch belegbare – Anzeichen.

2. Ist nur der privatwirtschaftliche Kulturbereich betroffen oder auch der öffentlich finanzierte Bereich? Welche Kulturbereiche sind in besonderer Weise betroffen oder gefährdet?

Zum öffentlich finanzierten Bereich liegen dem Bundesverband Deutscher Stiftungen keine speziellen Erkenntnisse vor. Allerdings dürften die Stiftungen öffentlichen Rechts, die oftmals als Träger von Kultureinrichtungen dienen und die sich vor allem durch jährlich festgelegte öffentliche Haushaltsmittel finanzieren, eventuell unter Budgetknappheiten der öffentlichen Hand leiden.

3. Wie ist die Situation im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft? Welche Folgen für die wirtschaftliche Situation der Kreativen sind derzeit schon sichtbar oder absehbar?

Künstler werden sich stärker als bisher mit ihrer wirtschaftlichen Situation beschäftigen müssen und dabei weniger Zeit für das Ausüben ihrer Kunst haben. Bislang stand ihre Profession im Vordergrund, jetzt rückt die Suche nach Förderung ins Zentrum. Darauf müssen auch die Hochschulen in ihren Lehrplänen reagieren. Stiftungen fördern in sehr seltenen Fällen einzelne Künstlerinnen oder Künstler. Förderinstrumente von Stiftungen, wie Preise und Stipendien (häufig ist dabei die Zielgruppe bis 30 Jahre), müssen dabei angesichts sich wandelnder Arbeitsbedingungen überdacht werden. Bei sinkenden Stiftungserträgen könnte in den kommenden Jahren die Zahl der Preise und Stipendien reduziert werden.

4. Welche Auswirkungen sind bereits jetzt bei Spenden und Sponsoring zu beobachten, welche erwarten Sie zukünftig. Wie gestaltet sich die Situation der privaten Stiftungen?

Der Bundesverband Deutscher Stiftungen sammelt kein Zahlenmaterial zum Spenden- und Sponsoringaufkommen. Somit können wir die Frage nur aus dem Blickwinkel der Stiftungen beantworten.

Im Bereich der privaten Stiftungen ergeben sich Auswirkungen in drei Bereichen:

a) Stiftungsvermögen:

Stiftungen sind grundsätzlich zum Erhalt ihres Vermögens verpflichtet. Dieses soll nicht nur nominal, sondern möglichst auch real, also unter Ausgleich der inflationsbedingten Minderung, über viele Generationen hinweg die Leistungsfähigkeit der Stiftung sichern. Allerdings dürfen Stiftungen nur bis zu einem Drittel ihrer Erträge zzgl. 10 Prozent der sonstigen Einnahmen gem. § 58 Nr. 7 AO in die freie, der Vermögenserhaltung dienende Rücklage einstellen. Bei einer voraussichtlichen durchschnittlichen Inflation von mindestens 3 Prozent in den nächsten Jahren müsste also jede Stiftung mindestens 9 Prozent Ertrag nach Kosten erwirtschaften, um mindestens 3 Prozent in die Rücklage zu überführen. Dies erscheint bei einer notwendigerweise konservativen Anlage und schwindenden Ertragschancen aussichtslos. Daher wird es zu einer realen Vermögenswertminderung für fast alle Stiftungen kommen. Sollte dieser Zustand fortauern, wird die Leistungsfähigkeit des Stiftungssektors empfindlich untergraben. Ein Ausweg wäre nur durch eine Anhebung der 1/3-Regelung von § 58 Nr. 7 AO möglich.

Auch wenn die meisten Stiftungen weniger als 25 Prozent Aktien in ihrem Portfolio halten, mussten hier – gerade bei größeren Stiftungen – Wertverluste hingenommen werden. Abhängig von der gewählten Bilanzierungsmethode müssen diese Buchwertverluste offengelegt werden. In der Folge ist die Stiftung gehalten, ein Maximum an freien Rücklagen zum Ausgleich des reduzierten Stiftungsvermögens zu verwenden. Diese Beträge stehen somit nicht mehr zur Verfügung, um den Stiftungszweck im Bereich Kunst und Kultur zu erfüllen.

b) Vermögenserträge:

Der Bundesverband Deutscher Stiftungen geht davon aus, dass die Erträge aus den Stiftungsvermögen in diesem und im nächsten Jahr um circa zehn Prozent zurückgehen werden. Das derzeit niedrige Zinsniveau schmälert die Erträge der Stiftungen und reduziert ihr Förderpotenzial. Die Stiftungen, deren lang laufende festverzinsliche Wertpapiere – der Hauptanlageform bei Stiftungen – jetzt auslaufen, müssen sich mit einem niedrigeren Zinssatz begnügen.

Die Tatsache, dass Stiftungen dazu verpflichtet sind, ihr Vermögen zu erhalten, zwingt sie generell zu vorsichtigen, eher konservativen Anlageformen. Die meisten Stiftungen planen ihre Projekte jedoch langfristig und sichern die Finanzierung im Voraus, so dass allenfalls geplante Projekte aufgeschoben werden (vgl. Antwort zu Frage 1).

c) Gründungsdynamik:

Eine reduzierte Gründungsdynamik ist als Folge der Wirtschafts- und Finanzmarktkrise nicht auszuschließen. Immerhin werden mehr als 50 Prozent der Stiftungen von Unternehmen oder Unternehmern errichtet, die angesichts unsicherer wirtschaftlicher Prognosen eine geplante Stiftungsgründung erst einmal verschieben könnten. Im Jahr 2008 wurden 1.020 Stiftungen neu gegründet. Das waren zwar zum zweiten Mal in der bundesrepublikanischen Geschichte mehr als 1.000 Neugründungen pro Jahr, dennoch weniger als 2007 (1.134 Neugründungen). Ein weiterer Rückgang bei den Neugründungen im Jahr 2009 ist nicht auszuschließen.

Zudem muss zwischen operativer und fördernder Tätigkeit von Stiftungen unterschieden werden. Operativ tätige Stiftungen führen selbst Projekte durch oder fungieren als Träger für Einrichtungen, zum Beispiel Museen oder auch Verlage. Deren Anteil, einschließlich der zugleich fördernden Stiftungen, ist mit 48 Prozent gegenüber den rein fördernden Stiftungen (52 Prozent) höher als im Verhältnis aller Stiftungen (40 zu 60 Prozent).

Museen in Stiftungsträgerschaft sind oft über Sponsoringbeziehungen mit Banken oder Unternehmen verbunden. Der zu erwartende Rückgang des Sponsoringvolumens wird sich hier auswirken. Wir wissen von dem Fall einer Museumsstiftung, deren Sponsoringpartner Lehman Brothers weggefallen ist; ein diversifizierter Kreis von Sponsoren und die entsprechende Strategie konnten diesen Verlust aber weitestgehend kompensieren.

Im Bereich der fördernd tätigen Stiftungen ist zwischen Kapitalstiftungen und Fundraising-Stiftungen zu unterscheiden. Kapitalstiftungen besitzen ein Vermögen, das ihnen in der Regel erlaubt, ihren Stiftungszweck ohne zusätzliche Einnahmen zu erfüllen. Für diesen gilt das oben Gesagte zum Thema Vermögenswert- und Ertragsentwicklung.

Fundraising-Stiftungen weisen häufig nur einen geringen Vermögensstock auf und sind auf Spenden oder Zustiftungen angewiesen. Für sie könnte es in naher Zukunft schwierig werden, die notwendigen Gelder zu akquirieren. Es zeichnet sich dabei ab, dass die Stiftungen, die in den vergangenen Jahren mit unterschiedlichen Partnern aus der Wirtschaft, dem gemeinnützigen Sektor und/ oder der öffentlichen Hand ein gutes und nachhaltiges Kooperationsnetzwerk aufgebaut haben, jetzt davon profitieren.

5. Gibt es Hinweise auf ein verändertes Nutzerverhalten beim Besuch kultureller Einrichtungen oder bei der Inanspruchnahme bzw. beim Kauf kultureller Produkte und Leistungen bzw. erwarten Sie künftig ein verändertes Nutzerverhalten?

Operativ tätige Stiftungen, die z.B. ein Museum betreiben, werden langfristig sicherlich darunter leiden, dass die Zahl der auswärtigen Besucher abnimmt. Wenn die Krise bei den Bürgern ankommt, wird dies zu einem Rückgang der Reisefreudigkeit führen. Gerade Berlin lebt von seiner Kulturvielfalt. Die Museumslandschaft, die drei Opernhäuser und große Zahl der Theater dienen als Besuchermagnet schlechthin.

6. Sind die Maßnahmen der Bundesregierung im zweiten Konjunkturpaket geeignet, den Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf den Kulturbereich zu begegnen?

Es ist uns nur ein Fall aus dem Stiftungssektor bekannt, wo sich diese Frage stellte. Dieser Fall ist jedoch möglicherweise von großer Bedeutung als Vorbild für konjunkturstimulierende Maßnahmen: Eine deutsche Großstadt erkundigte sich beim Bundesverband Deutscher Stiftungen, ob sie Mittel aus dem Konjunkturpaket II unter Beachtung der hierfür aufgestellten Bedingungen auf eine privatrechtliche, gemeinnützigen Museumsstiftung in der Stadt übertragen dürfe, damit diese Stiftung ein Bauvorhaben in eigener Regie und Verantwortung realisieren könnte. Die Stadt würde dieses Vorgehen sehr befürworten, da man sich hiervon eine schnellere Abwicklung verspricht und daher auch schneller die vom Konjunkturpaket erhoffte Wirkung erzielen könne. Zudem ist das Bauvorhaben im öffentlichen Interesse, weil dadurch eine neue, der Öffentlichkeit zugängliche Kultureinrichtung geschaffen wird.

Der Bundesverband Deutscher Stiftungen sieht im Wortlaut der Gesetze und Verordnungen zum Konjunkturpaket II keine Gründe, die diesem Vorgehen entgegen stehen würden. Auch eine informelle Anfrage beim Bundesfinanzministerium ergab auf den ersten Blick keine Einwände.

Diese Frage verdient eine genauere Begutachtung und Klärung, weil auf diese Weise zahlreiche Kommunen die derzeit freien Mittel für einschlägige (infrastrukturelle) Aufgaben zielgerichtet auf die lokalen Kulturstiftungen übertragen könnten.

Es wäre erfreulich, wenn sich der Ausschuss für Kultur und Medien dieser gesetzlichen Auslegung anschließen könnte oder zumindest eine Klärung dieser Frage beim wissenschaftlichen Dienst in Auftrag geben könnte.

7. Welche Maßnahmen sind Ihres Erachtens noch notwendig, um die kulturelle Vielfalt in Deutschland in Zeiten der Finanz- und Wirtschaftskrise zu sichern?

Im Jahr 2007 hat die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ dem Bundestag Empfehlungen zur Stärkung des deutschen Stiftungswesens unterbreitet. Der Gesetzgeber sollte die Empfehlungen der Kommission so schnell wie möglich umsetzen.

Die Kommission hatte sich dafür ausgesprochen, das sog. Endowment-Verbot aufzuheben. Die bestehende Rechtslage behindert nachhaltige Kulturförderung. Das Endowment-Verbot untersagt Stiftungen, von ihren zeitnah zu verwendenden Erträgen Zustiftungen in den Grundstock anderer Stiftungen zu leisten. Wenn das Endowment-Verbot eingeschränkt und damit ein strukturelles Problem beseitigt würde, wäre das für Kulturstiftungen gerade auch in der derzeitigen Situation eine große Hilfe.